



Allgemeine Geschäftsbedingungen XPLORA

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von XPLORA und enthalten wichtige Informationen für Sie. Ihr Vertragspartner ist die XPLORA Technologies Deutschland GmbH in Gründung mit Sitz in Hamburg (nachfolgend „wir“). Weitere Informationen über Ihren Vertragspartner finden Sie am Ende dieses Textes.

Unsere Angebote wenden sich ausschließlich an Verbraucher. D.h. der Einsatz von XPLORA ist weder für eine gewerbliche noch selbständige berufliche Tätigkeit vorgesehen.

1 Grundlagen der Nutzung von XPLORA

- 1.1 Mit XPLORA stellen wir Ihnen eine Kombination aus Telekommunikationsdienstleistungen und einem von uns bereitgestellten Endgerät und die dazugehörigen Plattformlösungen sowie Apps für deren Einrichtung, Konfiguration und Aktivierung bereit. Die Telekommunikationsdienstleistungen enthalten unter anderem Sprachanrufe, eingehende SMS, mobiles Internet, Ortung und Notrufdienste. Wir teilen Ihnen - außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer - eine Rufnummer zu.
- 1.2 Unsere Angebote sind nur mittels des von uns bereitgestellten XPLORA-Endgeräts und unserer SIM-Karte nutzbar. Die Nutzung der SIM-Karte in von uns nicht freigegebenen Geräten bzw. die Nutzung des XPLORA-Endgeräts mit einer fremden SIM-Karte ist Ihnen ausdrücklich nicht gestattet. Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die Ihnen aufgrund der Verletzung dieser Pflichten entstehen.
- 1.3 Sie haben die Möglichkeit das XPLORA Endgerät zu erwerben. Das Eigentum am XPLORA Endgerät verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei uns. Bis zur vollständigen Bezahlung bitten wir Sie, damit sorgfältig umzugehen, d.h. den Verlust oder die Beschädigung zu vermeiden.
- 1.4 Wir sind zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.
- 1.5 Die Einzelheiten des Leistungsumfangs, der Preise und der Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibungen Ihres XPLORA Dienstes. Daneben gelten die Regeln des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie etwaige weitere gesetzliche Grundlagen.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Vertragsschluss zwischen Ihnen und uns erfolgt auf der Basis des von Ihnen abgegebenen Angebots (z.B. über unser Internetangebot) durch unsere Annahme. Eine von uns verschickte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Wir



können die Annahme auch durch Bereitstellung der beauftragten Leistung, d.h. die Bereitstellung des XPLORA Endgeräts und Freischaltung der dazugehörigen SIM-Karte annehmen.

- 2.2 Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Wir sehen auf der Grundlage dieser AGB keine gesonderte Speicherung des Vertragstextes vor. Der Inhalt des zwischen uns bestehenden Vertrages ergibt sich aus den Details der Bestellung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3 Widerrufsrecht

Sie haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Den Inhalt entnehmen Sie bitte der gesonderten Widerrufsbelehrung, die Sie hier abrufen können: https://myexplora.de/wp-content/uploads/pdf/Widerrufsbelehrung_XPLORA.pdf

4 Nutzung durch Ihr Kind

- 4.1 XPLORA ist zur Verwendung durch Ihr Kind/Ihre Kinder vorgesehen. Wir bieten mittels GPS, aktivem WLAN und GSM-Triangulation eine - im Rahmen der technischen Möglichkeiten - präzise Standortbestimmung, damit Sie jederzeit für Ihr Kind da sein können. Die App auf Ihrem Smartphone benachrichtigt Sie, wenn Ihr Kind festgelegte Bereiche betritt oder verlässt, wie etwa das Schulgelände oder Zuhause. Diese Verwendung setzt allerdings voraus, dass Sie Ihr Kind über die Funktionen von XPLORA hinreichend informieren und - sofern Ihr Kind hierfür die notwendige Einsicht hat - auch um eine Einwilligung bitten. Bitte beachten Sie, dass die Präzision der Standortbestimmung von vielen Faktoren abhängt, die wir nicht beeinflussen können. XPLORA bietet Ihnen also keine vollständige Sicherheit.
- 4.2 Sofern Sie nicht oder nicht alleine erziehungsberechtigt sind, müssen Sie die Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten einholen.

5 Ihre Pflichten und Obliegenheiten

- 5.1 Achten Sie darauf, dass das XPLORA-Endgerät und die SIM-Karte sicher aufbewahrt werden. Bewahren Sie die SIM-Karte, Ihre PIN und PUK an einem sicheren Ort auf, auch wenn Sie sie nicht benutzen. Im Falle von Verlust oder Diebstahl sind Sie verpflichtet, uns umgehend zu informieren. Sie haften ebenfalls für alle Kosten, die durch die unberechtigte Nutzung der SIM-Karte durch Sie oder durch Dritte entstehen, sofern Sie von der Nutzung Kenntnis haben.
- 5.2 Um den XPLORA-Dienst nutzen zu können, müssen Sie die XPLORA-App installieren und registrieren. Achten Sie ferner darauf, dass die Batterie des XPLORA Endgeräts geladen ist.



Bitte beachten Sie, dass die Ortungsdienste davon abhängen, dass das XPLORA Endgerät empfangsbereit ist. Dies kann nicht an allen Orten gegeben sein und hängt z.B. von der technischen Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes ab, die eingeschränkt sein kann.

- 5.3 Die von Ihnen angegebenen nutzungs- und vertragsrelevanten Informationen müssen der Wahrheit entsprechen und während der Vertragsdauer bei Veränderung aktualisiert werden. Nutzen Sie bitte unser Portal unter myexplora.de. Insbesondere dürfen Sie kein Alias oder andere Mittel zur Verschleierung Ihrer Identität verwenden. Alle angegebenen E-Mail-Konten müssen Ihnen gehören, es dürfen keine E-Mail-Konten dritter Personen verwendet werden. Stellen Sie bitte sicher, dass Ihr E-Mail Postfach empfangsbereit ist und regelmäßig von Ihnen auf neue Nachrichten überprüft wird. Fehler im Mailempfang oder -versand Ihres E-Mailkontos sowie fehlerhafte Sortierung durch den Spam-Filter liegen in Ihrer Verantwortung.
- 5.4 Sie tragen die Verantwortung für die Sicherheit Ihres Passworts und haften für den Missbrauch Ihres Benutzerkontos, sofern Sie diesen zu vertreten haben. Falls Sie den Verdacht haben, dass Ihr Benutzername oder Benutzerkonto unautorisiert verwendet wird, sollten Sie umgehend Ihr Passwort ändern und/oder Kontakt mit uns aufnehmen.

6 Verbot der missbräuchlichen Nutzung

- 6.1 Sie dürfen unsere Dienste nicht missbräuchlich nutzen. So ist es Ihnen insbesondere nicht gestattet,
- 6.2 die XPLORA SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen einzusetzen, z.B. für Sprachverbindungen oder Datenübertragungen zwischen Dritten, betriebliche Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter);
- 6.3 Verbindungen herzustellen, die dem Zweck dienen, dass der Sie oder ein Dritter aufgrund der Verbindung Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z.B. für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines);
- 6.4 gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen oder sonstigen Leistungen (wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS) zu senden oder zu empfangen oder nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme zu verwenden. Ferner dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.
- 6.5 Ein Verstoß stellt einen wichtigen Grund dar, der uns zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Sie sind zum Ersatz des entstandenen materiellen und/oder immateriellen Schadens verpflichtet.



7 Preise, Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die von uns angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Verpackungs- und Versandkosten werden nicht berechnet.
- 7.2 Die Grundgebühr für die Nutzung der XPLORA Dienste und die Raten für einen etwaigen Kauf eines XPLORA Endgeräts sind monatlich im Voraus zu zahlen. Wir werden erste Zahlung mit der Bestellbestätigung einziehen.
- 7.3 Wenn Sie mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens fünfundsiebzig Euro in Verzug sind, können wir unsere Leistung nach Maßgabe des § 45k TKG einstellen. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, weiterhin die monatlichen Preise zu zahlen. Dies schließt die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges nicht aus.
- 7.4 Wir bieten eine Reihe an Zahlungsmöglichkeiten an. Sie können wählen zwischen: Kreditkarte, EC-Karte, Paypal oder Lastschrift. AfterPay ist ein Produkt der Arvato Payment Solutions GmbH, Gütersloher Str. 123, D-33415 Verl. AfterPay übernimmt für uns die gesamte Abwicklung Ihrer vertraglichen Zahlungen. Wir informieren Sie bereits hier, dass wir die aus Ihrem Vertrag entstehende Forderung an AfterPay abtreten. Daher werden Sie von Afterpay für Ihren Vertrag eine Rechnung sowie einen Ratenplan per E-Mail zugesendet bekommen. Der Einzug der monatlichen Raten, die sich aus Ihrem Ratenplan ergeben, erfolgt auf ein Konto von AfterPay. Die vollständigen, ausführlichen besonderen Vertragsbedingungen für den Kauf per AfterPay-Ratenzahlung finden sie hier: https://www.afterpay.de/unentgeltliche_zahlungsvereinbarung.html.

8 Haftung

- 8.1 Wir haften für Vermögensschäden als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten nach den Regelungen des § 44a TKG. D.h., dass - außer in Fällen des Vorsatzes - unsere Haftung als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer auf höchstens 12 500 EUR je Endnutzer begrenzt ist.
- 8.2 Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches den Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens zehn Millionen EUR begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen



1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

8.3 Sofern die Haftung nicht nach § 44a TKG beschränkt ist, haften wir

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden sowie
- bei leichter Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

jeweils unbeschränkt.

8.4 Wenn wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten, wenn unsere Leistung unmöglich geworden ist oder wenn wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen durften.

8.5 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 12.3 und 12.4 nur, soweit Sie Ihre Daten hinreichend häufig und in geeigneter Weise gesichert haben.

8.6 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

8.7 Für ein von uns geliefertes XPLORA Endgerät oder andere Waren gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

9 Vertragslaufzeit/Kündigung

9.1 Das Vertragsverhältnis ist, soweit wir mit Ihnen keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart haben, mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss eines jeden Monats beidseitig kündbar. Sofern eine Mindestlaufzeit gilt, ist eine Kündigung erst zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich.

9.2 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen / Optionen sind für beide Vertragspartner in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) oder vom Kunden in <https://myexplora.de> jederzeit zum Ende eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung / Option lässt den zugrundeliegenden Vertrag unberührt. Mit der Kündigung Grundvertrags enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen / Optionen.

9.3 Eine Kündigung muss in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen.



- 9.4 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.
- 9.5 Wird ein Vertragsverhältnis mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die wir nicht zu vertreten haben, sind sie verpflichtet, uns einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 75 % der bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise zu entrichten. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweisen. Ein Recht zur vorzeitigen Beendigung des Vertrages wird durch diese Regelung nicht begründet.

10 Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

- 10.1 Informationen über die von uns zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter https://myxplora.de/wp-content/uploads/pdf/AGB_XPLORA.pdf.
- 10.2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen wir auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren können, findet sich im Internet unter https://myxplora.de/wp-content/uploads/pdf/AGB_XPLORA.pdf
- 10.3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind in der in der Leistungsbeschreibung im Internet unter <https://myxplora.de/impressum/> einsehbar.
- 10.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter https://myxplora.de/wp-content/uploads/pdf/AGB_XPLORA.pdf einsehbar.
- 10.5 Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Rufnummernmitnahme. Um zu verhindern, dass unsere vertragliche Leistung im Falle einer Rufnummernmitnahme nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss Ihr Wechselwunsch mindestens 8 Tage vor dem Vertragsende bei uns (bei Rufnummernmitnahme im Rahmen eines Anbieterwechsels) bzw. 8 Tage vor dem gewünschten Wechseltermin (bei der jederzeitigen Rufnummernmitnahme ohne Anbieterwechsel) bei uns eingehen. Sie müssen uns den gewünschten Wechseltermin sowie den Namen des neuen Anbieters und den vollständigen Portierungsauftrag zukommen lassen.
- 10.6 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der



Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei uns zu beschweren, bleibt davon unberührt.

10.7 Sie können verlangen,

- in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder ihren Eintrag wieder löschen zu lassen;
- dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist;
- dass die Identifizierung Ihres Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird.

11 Außergerichtliche Streitbeilegung

11.1 Nach einem vorherigen Einigungsversuch mit uns können Sie wegen der in § 47a TKG genannten Fälle bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) ein Schlichtungsverfahren beantragen. Die Teilnahme ist für uns freiwillig. Wir werden im Einzelfall prüfen, ob wir an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Die Verbraucherschlichtungsstelle ist für Streitigkeiten zuständig, die

- die Erfüllung unserer Pflichten
- unsere Bedingungen oder die
- die Ausführung der Verträge über die Bereitstellung der öffentlich zugänglichen Telekommunikationsnetze oder der öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienste

betreffen und den §§ 43a TKG, 43b TKG, 45 TKG bis 46 TKG oder den auf Grund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen und § 84 TKG oder der EU-Verordnung Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union unterfallen.

11.2 Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat. 216) Postfach 80 01, 53105 Bonn

E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de

Webseite: www.bundesnetzagentur.de



- 11.3 Im Übrigen nehmen wir nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil. Wir möchten Streitigkeiten mit Ihnen im direkten Kontakt klären. Wenden Sie sich deshalb bitte an unseren Kundenservice. Wir weisen auf die Informationen zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) hin. Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen resultieren, bereit. Diese Plattform erreichen Sie im Internet unter:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

12 Übertragung des Vertragsverhältnisses, Rechtswahl

- 12.1 Sie können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf einen Dritten übertragen.
- 12.2 Wir sind berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Ihnen auf ein konzernverbundenes Unternehmen der XPLORA Technologies AS [13 Tangerudvegen, Fjerdingby, 2008, Norway] zu übertragen. Wir werden Ihnen eine Übertragung zwei Monate vor der Übertragung anzeigen. Sie haben ab der Anzeige das Recht zur außerordentlichen Kündigung sämtlicher Vertragsverhältnisse mit einer Frist von 1 Monat vor der Übertragung. Wir werden Sie auf die Fristen und Ihr Kündigungsrecht hinweisen.
- 12.3 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

13 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise

- 13.1 Wir können diese Allgemeine Geschäftsbedingungen oder die Leistungsbeschreibung ihres Vertrages ändern, soweit ein sachlicher Grund dies erfordert und durch die Änderung das bestehende Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass diese Anpassung für Sie zumutbar ist.
- 13.2 Wir werden Ihnen eine Anpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.
- 13.3 Sofern Sie dieser Anpassung nicht innerhalb von sechs Wochen nach deren Zugang bei Ihnen widersprechen, gilt Ihre Zustimmung dazu als erteilt. Die Änderung wird zum mitgeteilten Termin wirksam. In der Änderungsmitteilung werden wir Sie auf diese Folge ausdrücklich hinweisen. Im Falle Ihres Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.